zu derartigen Reisen sucht sich Katzner auf unredliche Weise zu erwerben, wie die mehrmalig n Vorstrafen auf das Deutlichste dokumentiren. Der Angeklagte versuchte am 24. April auf dem Perron des böhmischen Bahnhofes als Taschendieb bei einer Doktorsfrau zu debütiren, indem er mit seiner Hand in die Paletottasche griff und ein darin befindliches Portemonnaie mit 12 Mark Inhalt an sich zu bringen bemüht war. Den Ausreden des Beklagten, er sei nicht im Stande gewesen, in die Tasche fassen zu können, indem er in der einen Hand das Taschentuch, in der anderen den Schirm gehalten habe, vermag das K. Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Assessors Petzold keinen Glauben beizumessen, da derartige Diebeskniffe bei Taschendiebstählen bekannte Manöver sind und dem Antrage des Herrn Amtsanwalts Wimmer gemäß wird für den versuchten Taschendiebstahl in Rücksicht der Vorstrafen des Katzner eine einmonatliche Gefängnißstrafe ausgeworfen, von der eine Woche als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wird. — Einer Beleidigung gegen Organe der Marktpolizei, indem er denselben den Vorwurf der Bestechlichkeit behufs Erwerbung guter Marktstellen machte, ist der 54-jährige Handelsgärtner Johann Friedrich Bauer in Pieschen beschuldigt. Der Beklagte bleibt bei seinen Behauptungen während der Aufnahme des Beweises vollständig stehen, jedoch waren die bisherigen Recherchen der kgl. Staatsanwaltschaft in dieser Beziehung hin ohne jeglichen Erfolg für Bauer, auch die Zeugenaussagen vermochten kein klares Bild in der betr. Beschuldigung zu geben und wenn der Beklagte auf ein starkes Gerücht, wie es auf Marktplätzen wohl öfters zu kursiren pflegt, diese ehrverletzenden Beschuldigungen äußerte, so war es doch unmöglich, den Thatbestand hierüber liefern zu können, obendrein, da nach allen Richtungen hin vergeblich ventilirt wurde, den Beweis des betr. Vorwurfes liefern zu können. Dem Beklagten wird eine Geldstrafe von 100 Mk. auferlegt, welche im Nichtzahlungsfalle mit 3 Wochen Gefängniß zu verbüßen ist. Als Präses des Schöffengerichts fungirte Herr Oberamtsrichter Klimmer.

Witterung vom 17. Mai (Barometer nach Oskar Böhelt, Wallstr. Nr. 19). Mittags 12 Uhr: 750 Mm., unverändert. Thermometrograph nach Reaumur. Temperatur: höchster: 13 Grad Wärme, niedrigste: 3 Grad Wärme. — Bewölkt. Nord-West-Wind.

Elbhöhe in Dresden, 17. Mai, Mittags: 113 Cent. unter 0.

Orig.-Corr. vom 15. Mai. **Paris. N.** Augenblicklich weilt hier die Infantin Donna Isabella von Spanien, Schwester des Königs Alphonse, welche zum Wochenbalten ihrer Schwester Donna Pax, Prinzessin von Bayern nach München fährt. J. Kgl. Hoheit ist bei ihrem Vater, dem Exkönig Franz abgestiegen und hat in dessen Gesellschaft gestern den „Salon" besucht, bei welcher Gelegenheit sie durch ihre spinatgrüne Atlastoilette mit eben solchem Hut, Schirm, Schuhen und Handschuhen beim Verlassen des Wagens nicht geringes Aufsehen erregte. — Die Abgeordneten Bernard, Paul Bert, Brelle und Duclaud haben folgendes Gesetzprojekt im Büreau der Kammer niedergelegt: „Das Gesetz vom 29. Nivose des Jahres XIII. muß dahin umgeändert werden, daß jeder Familienvater, welcher sieben lebende Kinder besitzt, verlangen kann, daß eines derselben, das von ihm näher bezeichnet wird, sobald es das zehnte Jahr erreicht hat, auf Staatskosten in einer höheren Lehranstalt, Handwerker- oder Landwirthschaftsschule, Handels- oder Kunstakademie erzogen werden soll. Die Erklärung des Familienvaters, oder bei seinem Tode die der Mutter oder des Vormundes, muß während der ersten sechs Monate nach Geburt des siebenten Kindes abgegeben werden und zwar in der Mairie des Geburtsortes des letzten Kindes." — Gelegentlich der Berathung des nun vom Senat genehmigten Gesetzes über die rückfälligen Verbrecher ist als interessante Statistik aufgestellt worden, daß auf 100,000 unverheirathete Männer 38 rückfällige Verbrecher kommen, während von 100,000 Verheiratheten blos 18 dieser Kategorie angehören, wobei ein Mitglied der äußersten Linken, der gleichzeitig Journalist ist, ausrief: „Ganz natürlich, die Priester gehören dazu!" was einen Senator der Rechten zur Gegenbemerkung veranlaßte: „Und die meisten Journalisten!" — Der Minister des Aeußeren de Freycinet hat heute eine längere Conferenz mit dem französischen Botschafter in Berlin, Baron de Courcelles, gehabt. Sobald der „Salon" geschlossen sein wird, soll im Industrieviertel eine andere, noch interessantere Ausstellung eröffnet werden, welche den Namen „Exposition du travail" zu führen hat, wegen ihres gewerblichen und belehrenden Charakters, der sich auf alle Zweige der Industrie und Wissenschaft erstreckt. Die Electricität, Gesundheitslehre, Metallurgie, Mechanik, Weberei, Schmuckarbeiten, Spielwaaren-Fabrikation, Land- und Forstwirthschaft, die Ernährungs-Produkte und Erfindungen werden zum größten Theil unter der Form in Arbeit befindlicher Werkstätten dargestellt sein. Von diesem Gesichtspunkt aus bietet die Ausstellung einen ganz neuen Reiz und wird als Studienort für die spätere Weltausstellung von 1889 gewiß zahlreich beschickt werden. Bis zum 31. Mai werden sowohl aus Frankreich als auch aus dem Auslande noch weitere Anmeldungen von Ausstellungsobjekten angenommen werden. — Gestern begab sich die 7. Batterie des 6. Artillerieregiments zu Uebungen von Grenoble nach Briançon und hielt in Vizelle an, um sich zu erfrischen. Als die Kanonen über den Schloßplatz fuhren, um auf dem Markt aufgestellt zu werden, waren die Bewohner nicht wenig erstaunt, einen jungen Soldaten zu sehen, den man mit beiden Armen am Saumsattel eines Maulesels festgebunden hatte und so von diesem Thier nachgeschleift wurde. Sofort eingezogene Erkundigungen ergaben, daß dieser Kanonier Aprien Pellen bereits 12 Kilometer in dieser Stellung hatte zurücklegen müssen und auf Befehl seines Leutnants, mit Bewilligung des Hauptmanns, für ein geringes Vergehen dieser grausamen Strafe unterzogen worden war. Nachdem der Maire von Vizelle den Stand und die Verhältnisse des Soldaten konstatirt hatte, wandte er sich persönlich mit der Bitte um Erlassung jeder weiteren Tortur an den betreffenden Kapitän, welcher aber den menschenfreundlichen Bürgermeister grob zurückwies. Die empörte Bevölkerung wollte nun den Gefangenen mit Gewalt befreien und ihre Rache an den Offizieren nehmen, welche sich, von den übrigen Soldaten beschützt, nur mit Mühe in ein Haus flüchten konnten. Stehenden Fußes wurde eine Petition an den Kommandirenden der 14. Artilleriebrigade, General Logerot, abgefaßt und zu ihrem Ueberbringer der Maire Boutbour und der Generalrath des Kantons Vizelle ernannt. Eine Untersuchung ist in Folge dessen sofort angeordnet. — Neuerdings ist auch noch im Norden Frankreichs in der Umgegend von Meuières ein Strike der Schmiede ausgebrochen, wobei die Arbeiter solch drohende Haltung annahmen, daß militärische Hilfe requirirt werden mußte. Sie drohten u. A., die Fabrikgebäude in die Luft zu sprengen.

† Für die fremden Besucher Dresdens muß es hocherwünscht sein, am ersten Pfingstfeiertage Richard Wagner's „Walküre" im Altstädter Hoftheater hören zu können. Aber auch am Abend vorher wird ihnen in der schönen Götz'schen Oper „Der Widerspenstigen Zähmung", in welcher Frau Schuch zum ersten Male wieder nach langer Pause singt, ein Kunstgenuß der besten Art dargeboten.

† Zu den beiden Pfingstfeiertagen wird im Neustädter Hoftheater der neue lustspielige Schwank „Die Leibrente" von G. v. Moser zur Aufführung kommen. Die Hauptrollen sind in den Händen des Herrn Hahn, des Frl. Tullinger, der Herren Schubert, Simbrock, Bauer, Dettmer, der Damen Wolff und Sandrock.

* Die verstorbene französische Schauspielerin Déjazet fragte einmal auf der Straße, als gerade ein Leichenzug an ihr vorüberkam, den sie begleitenden Hausarzt: „Ist das von Ihnen? Gestehen Sie mir's doch, Doktor!"

Briefkasten.

*** Neffe A. H. „Wieviel kostet es, wenn ich als Einjährig-Freiwilliger unter dem „Train" diene? Ist es bei dieser Truppe theurer, als bei den Grenadieren?" — Wie schon oft erwähnt, kann ein Einjährig-Freiwilliger bei einem der in Dresden garnisonirenden Infanterie-Regimenter ohne Extravaganzen mit 1500 Mk. vollständig auskommen, bei berittenen Truppentheilen, zu welchen der Train selbstredend zu zählen ist, dürfte sich der Betrag um ca. 500 Mk. erhöhen, weil die betreffenden Einjährigen für Benutzung der Dienstpferde 150 Mark zu zahlen haben. Außerdem ist ein Pauschquantum für Hufbeschlag und Pferdearznei zu entrichten und alsdann die Ration, welche zum Normpreise abgegeben wird, zu bezahlen.

*** Zwee vum Turfe. „Liber geschmörkelter Schnorke! Wir sin Se nemlich a bar alle Bauern vum Turfe und wullu uns, da uns de Dorfkierchen nich bam wullu, emal in der Stadt nach e bar hibschen Scheenen umgugen, die brauchen weder keen vieles Geld niche ham, aber gud vum Härzen. Wir sin der nemlich ooch noch beele, awer hinn e baiel wie de Mädel sagen wullu, ohle, nemlich der eene is 22 und der andre beino 20 Johre. Nu bitt ich Se liber Schnörke, das Se uns raden, wi mer hir bei Eich in Dräsen es anfankt, ene hibsche feine Kleene mit nach Hehme zu nahm. Mer caan der ooch, wenn mer was Scheenes kriegen thun, 1 Dutzend mir dorthin ginge? Ich habe hin geschrieben an Jemand, aber nichts von dem eigenartigen Traum gemeldet, und da antwortete man mir, daß an einer Stelle am Anfange dieses Jahrhunderts mehrere französische Armeechöre dort gelegen hätten, als dieselben nach Rußland gingen. Wenn ich etwas fände, bekämst Du auch Dein Theil." — Lieber Philipp, darauf will ich vorläufig auch keine Schulden machen. Uebrigens mache nur schnell, daß Du hinkommst. Infolge dieser Veröffentlichung gräbt Dir am Ende Einer den Schatz vor der Nase weg.

*** E. M. Antwort: Ein „Handbuch für Eisenbahnbeamte, Spediteure und Kaufleute, Verhaltungsmaßregeln bei Versendung von Gütern nach jedem Auslande, sowie zollgesetzliche Bestimmungen" wird demnächst erscheinen.

*** C. Hartha. „Es steht im Handelsgesetzbuch, wenn bei einem Kommis Kündigung nicht vereinbart ist, daß solche 6 Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahres geschehen muß, also am 12. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November. Gesetzt den Fall, ich bekomme am 1. April gekündigt (nehme an oder wenigstens lege ich nichts zu dieser Kündigungsweise) und der Chef entläßt mich den 1. Mai, kann ich da Gehalt bis 1. Juli oder 15. Mai beanspruchen oder hat mir der Chef nur Gehalt bis 1. Mai zu geben?" — Sie können Gehalt bis 1. Juli verlangen, wenn Sie nicht Ihr Einverständniß mit der vorzeitigen Entlassung erklärt haben.

*** J. Helbig, Freiberg. „Bitte mir ein Mittel zu verschreiben, womit ich Mäuse vertilgen kann. Diese nichtswürdigen Biecher machen mir ungeheuren Schaden in meinem Geschäft, Material- und Schnittwaare!) Ich habe schon Phosphorteig auf Speck gestrichen, Pillen gestreut, Fallen aufgestellt, aber diese Galgenstricke werde ich nicht los. Verehrtester Herr Schnörke, schaffen Sie ein Mittel; das erste Mäuschen, welches reinfällt, erhalten Sie bekränzt zum Präsent!" — Bitte, bemühen Sie sich damit nicht! Man hat Mäusefallen, wo die kleinen Biester auf ein Balancirbrett bis zum Speck am äußersten Ende laufen und dann in ein darunterstehendes Wassergefäß hinabgleiten und ersaufen müssen. Mit solchen Fallen fangen Sie die lüsternen Mäuschen dutzendweise.

*** Lehrer Hansch, Glashütte. „Besonders in Militärmusikkorps kommt es häufig vor, daß Einer eine höhere Charge begleitet, als der Etat es zuläßt. Nennt man nun diese Unteroffiziere charakterisirte oder charakterisirende Unteroffiziere?" — Das Ersteres ist richtig.

*** (???) Uhrenstadt Glashütte. „Im Briefkasten der Dresdner Nachrichten vom 11. Mai wird dem „Ueberlausitzer" erwiedert, daß die Buchstaben S und F, die sich in seiner Uhr auf dem Unruhkloben befinden und das Stellen des Ruckerzeigers beim Reguliren der Uhr erleichtern, in Englisch: Slow and Fast bedeuteten, was allerdings bei englischen Uhren der Fall ist. Da diese Uhr wohl kaum englisches Fabrikat sein wird, sondern hoffentlich gut deutschen Ursprungs ist und da man sich seit der großen nationalen Erhebung 1870/71 auch in Uhrmacherkreisen aufgerafft und für die meist französischen Worte deutsche Benennungen einzuführen gesucht hat (was hauptsächlich ein Werk des unvergeßlichen Meisters Großmann ist), so sind auch diese zwei Buchstaben S und F die Vertreter zweier echt deutscher Worte und zwar bedeuten dieselben: Spät und Früh, was Sie freundlichst dem betr. Fragesteller mittheilen wollen". — Zu Befehl, Herr Leutnant!

*** Wißbegieriger. „Haben Sie außer Herrn Bernhard Seuberlich noch mehrere Kunstreferenten? Ich habe in Ihrem sehr hochgeschätzten Blatte Kunstberichte gelesen, welche mit O. K., E. B. und U. S—t. unterzeichnet waren, warum schreiben die betreffenden Herren ihren vollständigen Namen nicht aus? Sie brauchen sich doch ihrer Kunstberichte nicht zu schämen, da doch dieselben ganz kunstverständig geschrieben sind, ich möchte also die Herren gern beim vollständigen Namen kennen lernen". — Die erste Frage ist . . . entschuldigen Sie, Herr Wißbegieriger, das harte Wort . . . völliger Nonsens, denn sie beantwortet sich durch die verschiedenen Unterzeichnungen von selbst. Warum die Herren ihren Namen nicht ausschreiben? Das ist eben ihre Sache und sie brauchen Keinem darüber Rechenschaft zu geben. Wollen Sie aber durchaus die Namen wissen, so kommen Sie gefälligst einmal zu uns, damit wir Ihnen durch persönliche Vorstellung den Willen thun.

*** Jagd. 1) Haben die Herren Oberförster auf den königl. sächs. Revieren die Jagd verpachtet? 2) Wenn dies der Fall, müssen dann die Offizianten vom Revier zur Ausübung des Jagdgewerbes zu jeder Zeit ihre Dienste leisten? Und wenn Frage 1) und 2) zu bejahen, könnte dann die Pachtsumme und der Jagdertrag unter den Revierbeamten nicht ein getheilter sein?" — Die ersten beiden Fragen sind zu bejahen. Die Pachtungen der Oberförster sind allerdings nicht sehr hoch und vertragen mitunter eine Erhöhung. Sie sind absichtlich im Ganzen so niedrig, um eine indirekte Aufbesserung der Gehalte zu bewirken. Die Revierbeamten sind aber als gute Waldmänner nicht blos ausschließlich zur Pflege des Waldes, sondern auch des Wildes da und sollten nicht so scheelsüchtig sehen. Alle zusammen, Oberförster, Förster, Hegereiter und Waldwärter können doch unmöglich die Jagd pachten.

*** T. G., Berthelsdorf. „Ich habe eine Aktie der Zwickauer Maschinenfabrik (Brod und Stiehler), die kostete mich mehr, als ich dafür bekomme. Soll ich, da das Papier gar nicht steigen will, dasselbe lieber fortschaffen oder noch abwarten? Was Sie sagen, wird gemacht!" — Abwarten . . . und Thee trinken!

*** Anon. „In welchem Jahre ist die Oper „Die Falschmünzer" im hiesigen Hoftheater zuletzt italienisch gegeben worden?" — Italienisch gar nicht. Anfang der 40er Jahre war die Auber'sche Oper mit Tichatschek eine Zeit lang auf dem Repertoir.

*** R. Wagner, Tharandt. „Ich bin im Besitze eines Pianinos, da es mir jedoch am Tage zu spielen die Zeit nicht erlaubt, so frage ich hiermit an, wie lange dies Abends geschehen kann?" — Bis Abends 10 Uhr; dann aber schnell die Klappe zu.

*** H. H. „Muß ich, wenn ich ein Lied komponiren will, die Erlaubniß des betr. Dichters erbitten oder erkaufen? Darf ein Schauspieldichter ohne Weiteres den Stoff eines Romans benutzen?" — Nach dem Gesetz ist es durchaus nöthig, bei einer Liedkomposition den Dichter und bei der Dramatisirung eines Romans den betreffenden Autor um Erlaubniß zu bitten.

*** Ab. Freiberg. „Muß ein Blitzableiter von Kupferdraht mit Platinspitze nach dem Urtheile Sachverständiger alljährlich auf seine Sicherheit geprüft werden und gewährt der gutbefundene Zustand desselben Sicherheit auf wenigstens 3 Jahre?" — Ist der Blitzableiter von Haus aus solid konstruirt, so kann man auf 3jährige Haltbarkeit unbedingt rechnen.

*** Aug. Stieglitz. „Kann ein in Preußen im Jahre 1871 wegen öffentlicher Beleidigungen und eigenmächtiger Selbsthülfe in contumaciam zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilter junger Mann von der preußischen Staatsanwaltschaft im Königreich Sachsen behufs Abbüßung seiner Strafe nolens volens verhaftet werden oder kann derselbe gegen das in Preußen über ihn gefällte Urtheil aus irgend einem Grunde heute noch Appell einlegen?" — Nach § 70 des Reichsstrafgesetzbuches verjährt, wenn rechtskräftig auf eine Strafe bis zu 2 Jahren Gefängniß erkannt worden ist, die Vollstreckung dieser Strafe in fünf Jahren. Vorausgesetzt ist dabei, daß die Verjährung nicht durch eine auf Vollstreckung der Strafe gerichtete Handlung der zuständigen Behörde unterbrochen worden ist. Ob dies geschehen, kann man durch Einsicht in die betreffenden Akten in Erfahrung bringen.

*** A. K., Mügeln. „Ist ein Ausländer, der weder sein Heimathsrecht, noch sonst etwas von irgend einer Gemeinde hier zu beanspruchen hat, verpflichtet, außer den königlichen auch die Gemeindesteuern zu zahlen?" — Gewiß! Sobald Jemand in der Gemeinde wohnt und von den öffentlichen Einrichtungen zu seinem Schutze und zu seiner Bequemlichkeit Nutzen genießt, muß er doch auch mit berappen.

*** Hugo Kraus, Teplitz. „Ertheilen Maturitätszeugnisse der sächsischen Oberrealschulen (z. B. Annenschule) die Berechtigung, in der kais. österreichischen Armee als Einjährig-Freiwilliger zu dienen?" — Können Sie denn das nicht an Ort und Stelle erfahren?

*** R. Th., Riesa. „Sind im Bereich des deutschen Reiches noch Provinzen vorhanden, deren Militärpflichtige sich noch einer 14jährigen Dienstzeit zu unterziehen haben? Es wird hier mit Bestimmtheit behauptet, daß solches in Schleswig-Holstein der Fall sein soll." — Durch eine Kabinetsordre vom 5. Juli 1882 ist in ganz Preußen auch eine 12jährige Dienstzeit eingeführt.

*** Ad. Löbau. „Wieviel hat das deutsche Heer Armeekorps und wie sind sie eingetheilt?" — Die deutsche Armee besteht aus 18 Armeekorps und 1 Division. Die Eintheilung ist folgende: 1 Garde-Korps und 12 Armeekorps preußisch von 1—11 und 14; das 12. Korps sächsisch, das 13. Korps württembergisch, das 15. Korps besteht aus preußischen, bayrischen, württembergischen, sächsischen und braunschweigischen Truppen, das 1. und 2. bayrische Armee-Korps und 1 hessische Division.

*** Oswald. „Ist in Dresden oder Berlin ein Gesandter des Königreichs Rumänien und bekommt man dort Auskunft über rumänische Verhältnisse?" — Giebt's nicht!